

Vorbemerkungen:

Das Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis ist als Untere Schulaufsichtsbehörde eine Landesbehörde. In ihr sind die Schulaufsichtsbeamten als Landesbedienstete und Verwaltungspersonal des Rhein-Sieg-Kreises tätig. Zum Dienstbereich der Schulaufsichtsbeamten gehören die schulfachlichen Angelegenheiten einschließlich der dienstrechtlichen Entscheidungskompetenz, zum Dienstbereich der Vertreter des Kreises gehören die sonstigen rechtlichen, insbesondere die verwaltungs- und haushaltsrechtlichen Angelegenheiten (§ 91 SchulG).

Das Schulamt nimmt die Aufsicht wahr über die Grundschulen, die Hauptschulen sowie die meisten Förderschulen (§ 88 SchulG). Hierfür standen bislang stets 6 Stellen für Schulaufsichtsbeamte zur Verfügung.

Erläuterungen:

1. Personelle Situation

Nach dem Freiwerden der beiden Stellen für Schulaufsichtsbeamte für die Hauptschulen im Jahr 2006 wurde zur Wahrnehmung der Aufgaben zunächst Herr SAD Blöß mit einem Teil seiner Dienststunden vom Schulamt für die Stadt Bonn zum hiesigen Schulamt abgeordnet. Nunmehr wurde Herr Blöß – auf seinen Wunsch hin – zum Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis versetzt. Für eine Übergangszeit nimmt er noch Aufgaben für die Hauptschulen im Schulamt für die Stadt Bonn wahr. Herr Blöß wird sich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vorstellen. Die zweite Stelle für den Hauptschulbereich wurde gestrichen.

Die durch die Pensionierung von Herrn SAD Winterscheid im April 2007 frei gewordene Stelle im Bereich der Grundschulaufsicht ist nach Mitteilung der Bezirksregierung neu ausgeschrieben worden. Der/die Stelleninhaber/In wird dann allerdings im Umfang von 1/3 der Dienstzeit Aufgaben im Schulamt für die Stadt Köln übernehmen müssen.

Statt der bisherigen 6 werden künftig somit nur noch 4 2/3 Landesstellen im Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung stehen.

2. Entwicklung der Aufgaben

Im Rahmen der geplanten Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) beabsichtigt die Landesregierung, die Dienstaufsicht inklusive der gesamten Personalbewirtschaftung für die Haupt- und Förderschulen von den Schulämtern auf die Bezirksregierung zu übertragen. Dadurch würden die örtlichen Personalräte und somit eine größere Anzahl von Stellen eingespart. Aus Sicht der Kreise ist eine Trennung von Dienst- und Fachaufsicht jedoch nicht sachgerecht. So ist zum Beispiel eine Beratung von Schulen in inhaltlichen Fragen oft kaum möglich, wenn man nicht die personelle Situation und Leistungsfähigkeit der Schule kennt. Diese ergibt sich jedoch nicht allein aus statistischen Zahlen zum Beispiel über die Anzahl der vorhandenen Stellen. Mindestens genauso wichtig ist es vielmehr, die tatsächliche Leistungsfähigkeit und Stärken der einzelnen Lehrkräfte an den Schulen zu kennen. Dies ist ohne die Kenntnisse, die im Rahmen der Personalienbewirtschaftung gewonnen wurden, nicht möglich.

Der Landkreistag hat diese Bedenken dem Ministerium für Schule und Weiterbildung sowohl schriftlich, als auch in der Sitzung des Schulausschusses am 28.08.2007 den Vertretern des MSW mündlich vorgetragen.

Die Reduzierung der Stellen für Schulaufsichtsbeamte wird seitens des MSW vor allem damit be-

gründet, dass die Schulen künftig eigenverantwortliche Schulen sein werden. Die Schulaufsicht werde auch dadurch entlastet, dass sie künftig schwerpunktmäßig beratend tätig sein soll.

Abgesehen davon, dass letzteres auch derzeit schon der Fall ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Schulen gerade der in der Zuständigkeit des Schulamtes liegenden Schulformen in absehbarer Zeit in der Lage sein werden, diese Aufgaben wirklich selbständig zu übernehmen. Für das Schulamt wird dies einen erheblichen Beratungsaufwand bedeuten, zumal Aufgaben wie zum Beispiel die Sprachstandsfeststellung und der Prognoseunterricht hinzugekommen sind.

Zur Entlastung der Schulaufsichtsbeamten/Innen plant das MSW des Weiteren den Wegfall einiger Generalien, also von Aufgaben, die die Schulaufsichtsbeamten losgelöst von einzelnen Schulen derzeit kreisweit beratend und koordinierend wahrnehmen. Diese Aufgaben sollen dann die einzelnen Schulen übernehmen. Im Gespräch sind dabei wichtige Aufgaben wie zum Beispiel:

- Gewalt an Schulen
- gemeinsamer Unterricht
- Ganztagschulen
- Hochbegabtenförderung
- Jugendhilfe – Schule

Nach diesseitiger Auffassung bleibt eine kreisweite Koordinierung und Beratung in diesen Themenfeldern unverzichtbar. Die Verwaltung beabsichtigt, sich über den Landkreistag für die Beibehaltung dieser Generalien ein zu setzen.

Die Auswirkungen dieser geplanten Änderungen auf den Umfang des vom Kreis für das Schulamt zur Verfügung zu stellenden Personals sind derzeit noch nicht absehbar. Kommt es zu den oben genannten Änderungen im LPVG, bedeutet dies – je nach konkreter Ausprägung – eine Einsparung im Umfang von bis zu einer Stelle. Dem steht der erhöhte Beratungsaufwand ebenso entgegen wie die neuen Aufgaben (Sprachstandsfeststellung, Prognoseunterricht, Kompetenzzentrum). Bei all dem ist zu beachten, dass für den Bürger/ die Bürgerin hier nicht das Land, sondern der Kreis tätig ist.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Zur Sitzung des Ausschuss Schule und Sport am 13.09.2007